Kantonsrat St.Gallen 42.18.24

VD / Motion vorberatende Kommission 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» vom 19. Dezember 2018

## Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes

Antrag der Regierung vom 19. März 2019

Nichteintreten.

## Begründung:

Um eine nachhaltige und langfristige Erhaltung des lebenswichtigen Walds sicherzustellen, verlangt die das Geschäft 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» vorberatende Kommission einen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1). Insbesondere sollen die in Abschnitt IV. «Förderungsmassnahmen und Finanzierung» aufgeführten Fördertatbestände ergänzt bzw. bestehende Fördertatbestände zeitgemäss angepasst werden. Auch soll aufgezeigt werden, welche Stellen des Staates (Kanton, Gemeinden) in welchem Umfang an den Fördermassnahmen finanziell beteiligt sein können und in welchem Umfang Bundesgelder erhältlich sind.

Die Regierung zeigt in ihrem Bericht 40.18.06 zum Postulat 43.16.04 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» die gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Walds auf. Aufgrund einer umfassenden Analyse werden Szenarien und Handlungsfelder des Kantons dargelegt:

- Die Regierung legt den Schwerpunkt auf die gesetzlich vorgesehenen Bereiche Schutzwald und Biodiversität. Aufgrund einer Aktualisierung der Schutzwaldstrategie aus dem Jahr 2010 und im Rahmen der Umsetzung der «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025»<sup>1</sup> ist sie bereit, allfällig benötigte Mehrmittel dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Hingegen erwartet die Regierung im wirtschaftlichen Bereich Eigeninitiative, auch was neue Fördertatbestände angeht, wie die Inwertsetzung der Allgemeinheit zu Gute kommenden Leistungen des Walds. Eine allfällige Entschädigung derartiger Kosten ist auf lokaler Ebene von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern mit den Nutzniessenden, den Gemeinden oder Dritten auszuhandeln. Dies ist bereits aufgrund der heutigen Gesetzgebung möglich.

Aufgrund dieser Überlegungen ist auf die Motion nicht einzutreten. Aus Sicht der Regierung besteht derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlicher Fördertatbestände bzw. Anpassung bestehender Fördertatbestände.

Abrufbar unter https://www.anjf.sg.ch/home/natur\_und\_landschaft/biodiversitaetsstrategie-st-gallen.html.